

# Mass und Gewicht

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Berner Woche**

Band (Jahr): **32 (1942)**

Heft 22

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-641485>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Die Berner Eichstätte. Marktfrauen bringen regelmässig nach Marktschluss ihre Waagen zur Eichstätte zur Kontrolle und Einlagerung bis zum nächsten Markttag. Rechts: Ein neuer Gewichtes „Batter“ wird bis zum annähernden Soll-Gewicht mit Blei ausgegossen. Die genaue Ausregulierung erfolgt auf der Prüfwaage.



Masshalten kann zwar auch übersteigert werden, und es soll übertrieben sein, dass im Masshalten sogar behördlicherseits Befehlen werden musste! Aber das sind Ausnahmen. Der Einkauf ist zum Problem geworden, zur Wissenschaft gelangt. Er ist damit auf die Stufe der Kochkunst emporgeschritten und bildet einen erheblichen Teil des Arbeitspensums der Hausfrau. Was Wunder, wenn die letztere, der ohnehin von den Zahlen und Zahlen der Rationierungskarten das Köpfchen unangenehm darauf bedacht ist, in Mass und Gewicht reichlich zu werden, um nicht noch in dem Wenigen, das ihr noch auf irgend eine Art und Weise, sei es aus bösem Willen oder aus Unachtsamkeit, eine Schmälerung zu erleiden.

Keine Angst, Ihr Hausfrauen, Euer Interesse stehen in gutem Willen und der Staat sorgt dafür, dass es in Sachen Mass und Gewicht mit rechten Dingen zugeht. Es bestehen Gesetze, die für gewisse Mess- und Wiegeversitäten periodische Prüfungen vorsehen, und Kontrollorgane sorgen für Befolgung dieser Vorschriften. Was den letzteren nicht mehr entspricht, wird ausgegossen oder der Revision überantwortet. Fehlendes Sollgewicht wird ergänzt und schlecht funktionierende Maschinenteile überholt.

Letztere Arbeiten sowie die Prüfungen besorgt die amtliche Eichstätte. Im Gegensatz zu anderen Staaten, in denen die Funktionen ausschliesslich amtliche Funktionen ausüben, ist in der Schweiz dieses Amt dem Privatgewerbe, vorzugsweise aus der Metallbranche, zugewiesen, mit amtlichen Befugnissen und unter staatlicher Kontrolle.

Es kann als „Eichstätten“ gekennzeichneten Betrieben (siehe unten) in der Regel, dem privaten Charakter des Gewerbes entsprechend, auch sämtliche Mess- und Wiegegeräte in genügender Qualität gekauft und solche, die revisionsbedürftig sind, zur Überholung abgeliefert werden.

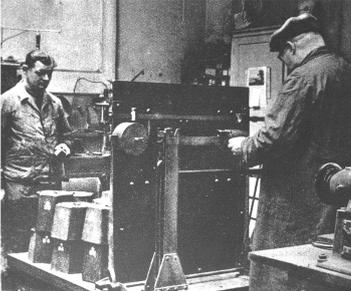
Unverändert sind solche Betriebe musterhaft geführt, wenn sie möglichst Tätigst und Apparat in einer solchen Eichstätte, mögen dem Leser die befolgenden Bilder vermitteln.



Auf der Prüfwaage. Mit der Pinzette werden bis zum exakten Gewicht Schrotkörner zugegeben, dieselben sodann der Kernmasse beigestampft, worauf die Stempelung erfolgt.

# MASS UND GEWICHT

Wohl selten im Zeitabschnitt der heutigen Generation hat neben den andern wichtigen Dingen irgend etwas eine solche Bedeutung erlangt wie die beiden Begriffe Mass und Gewicht. Nach Mass und Gewicht zu teilen, heisst heute die Parole. Masshalten befiehlt der Staat, Masshalten muss der letztere ja selber mit den ihm zur Verfügung stehenden beschränkten Mitteln. Masshalten muss aus den gleichen Gründen die Hausfrau, Masshalten befiehlt das Portemonnaie! Und das Masshalten ist das Gewicht.

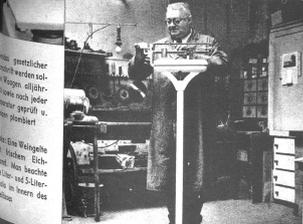


Links: Eine 1000-kg-Waage wird nach soeben erfolgter Reparatur mittels einer Serie von Normalgewichten auf exaktes Funktionieren geprüft.

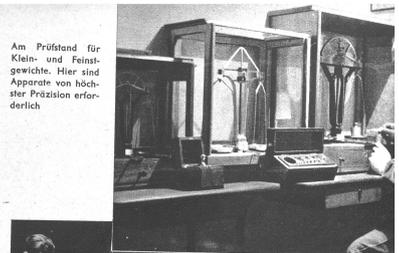


## Bernische Eichstätte

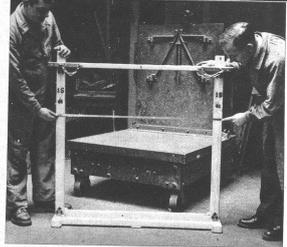
Zeitgemässe Betrachtungen von Robo



Das gesetzlich vorgeschriebene Masshalten wird von den Eichstätten der Kantone durchgeführt. Man beachte die Beschriftung der Waagen.



Am Prüfstand für Klein- und Feinstgewichte. Hier sind Apparate von höchster Präzision erforderlich.



Prüfung eines neuen Ster-Masses



Links: Eine zünftige Belastungsprobe. Kontrolle eines hölzernen Meterstabes (sogen. Handtismeter) durch Auflagen auf den metallenen Normalmeter (im Holzset).